

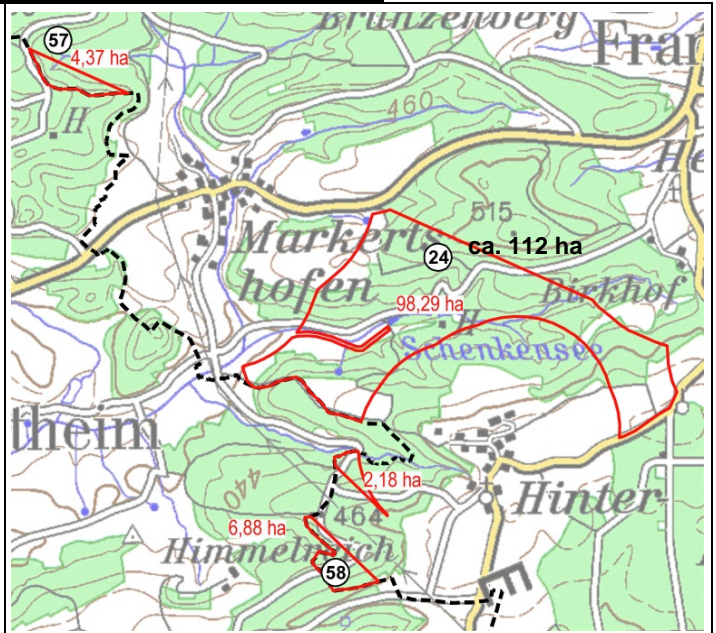
Datenblatt 14: Potenzialfläche Bereich 24, 57 und 58

Höhenlage:
410 m – 510m

Lage/ Ortsteil:
Westlich und östlich von Markertshofen.

Fläche:
4 Teilflächen mit zusammen ca. 112 ha.

Windhöffigkeit:
Nur Teilflächen gut geeignet mit 5,75 - 6,00 m/s in 140m Höhe, da sehr bewegte Topographie.



Abgrenzung durch verbindliche Ausschlusskriterien (harte Kriterien)

Markertshofen, Hinteruhrlberg, Himmereich, Vorderuhrlberg, Birkhof <i>Mischbauflächen Mischgebiet, Dorfgebiet, Außenbereichsbebauung, Aussiedlerhöfe, Wohnplätze, Splittersiedlungen</i>	450 m	
Landstraßen	20 m	
Kreisstraßen	15 m	
Stromfreileitung (110kV, 220kV, 380kV)	140 m	
Verkehrsflughafen Schwäbisch Hall Bauverbotszone	15 km	
Richtfunkstrecken (RF) einschließlich BOS polizeilicher Digitalfunk	100 m	
FFH-Gebiet „Bühlertal Vellberg – Geislingen“ <i>FFH- und Vogelschutzgebiete mit windkraftsensiblen Fledermaus- und Vogelarten als Schutzzweck und Schutzziel und/ oder mit geringer Größe</i>	Flächenfreihaltung	
Gesamtfläche ca. 112 ha		

Datenblatt 14: Potenzialfläche Bereich 24, 57 und 58

Kommunale Ausschlusskriterien (weiche Kriterien)

<p><u>Markertshofen, Hinteruhberg, Himmelreich, Vorderuhberg, Birkhof</u> 250 m VA/ Gleichbehandlung Mischbauflächen: Mischgebiet, Dorfgebiet, Außenbereichsbebauung, Aussiedlerhöfe, Wohnplätze, Splittersiedlungen</p>	<p>700 m</p>	
<p>Zu steiles Gelände >30% Gefälle Im Bereich „Mörderklinge“ - „Schenkensee“</p>	<p>Flächenfreihaltung</p>	
<p>Abstand zu FFH- und Vogelschutzgebiet Gegeben da innerhalb VA zu Siedlungen.</p>		
<p>Ungeeignete Teilflächen Die kleine Restfläche mit 10,45 ha, reicht nicht für 3 WKA.</p>	<p>Ausschluss</p>	

Keine verbleibende Fläche

Kommunale Abwägungskriterien (weiche Kriterien)

<p>Vorranggebiete für die Forstwirtschaft (VF) Alle Teilflächen durch obige Ausschlusskriterien bereits ausgeschlossen.</p>	
--	--

Keine verbleibende Fläche.

Datenblatt 14: Potenzialfläche Bereich 24, 57 und 58

Fazit

Unter Berücksichtigung der als **verbindliches Ausschlusskriterium** geltenden Einflugschneise des Flughafens Schwäbisch-Hall sowie des kleinen FFH-Gebietes und der ebenfalls als verbindliches Ausschlusskriterium geltenden Mindestabstände zu den Siedlungen sowie den Anbauabständen zu Freileitung und Straße resultieren 4 Weißflächen/ Potenzialfläche mit in der Summe rund 112 ha. Unter Vorsorgegesichtspunkten sollen als **kommunaler Ausschlusskriterien** zu den Mischgebieten, Splittersiedlungen und Einzelhäusern wie zu den Wohngebieten 700 m Abstand eingehalten werden. Aufgrund der Steilheit des Geländes entfallen als kommunales Ausschlusskriterium auch die Hänge im Bereich „Mörderklinge“ - „Schenkensee“, da sie für Erschließungswege zu steil sind bzw. für die Wege sowie die Standorte und ihre Nebenflächen zu große Eingriffe entstehen. Der Abstand zur Richtfunkstrecke geht in obigen Abständen auf. Eine verbleibende Restfläche von 10,45 ha ist für die Errichtung von mindestens 3 WKA zu klein und daher als Konzentrationsfläche nicht geeignet bzw. ausgeschlossen.

Es verbleibt keine Fläche.

Als **kommunales Abwägungskriterium** liegen mehrere VRG-F innerhalb der kommunalen Ausschlussflächen bzw. überlagern diese als entgegenstehender Belang zusätzlich.

Es verbleibt keine Fläche